

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, den Hochschulen, der Erwachsenenbildung, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Gewerkschaften und den Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden gemeinsam getragen. Ihre Arbeit fördert und unterstützt seit 2012 die weitere Öffnung der niedersächsischen Hochschulen für berufstätige Studien- und Weiterbildungsinteressierte mit und ohne Abitur.



Geschäftsführerin Monika Hartmann-Bischoff verfügt über langjährige Erfahrungen in der Personalentwicklung für kleine und mittlere Unternehmen sowie in den

Bereichen Erwachsenen- und Weiterbildung und Hochschule. Ihre Arbeit wird vom kompetenten Team der Servicestelle unterstützt.

Sprechen Sie uns an!

Für weiterführende Informationen sowie Ihre individuellen Anfragen steht Ihnen das Team der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen zur Verfügung. Wir beraten Sie gern!



Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

Kurt-Schumacher-Straße 29

30159 Hannover

Telefon: 0511 36 73 94 14

E-Mail: info@servicestelle-ohn.de

www.offene-hochschule-niedersachsen.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Twitter!

www.facebook.com/offenehochschuleniedersachsen

www.twitter.com/SstOHN

Stand: November 2016

Fotos: Hans & Jung, Frank Schinski

Qualifizierung für Fachkräfte

Wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung an Hochschulen bringt Ihr Unternehmen weiter.



www.offene-hochschule-niedersachsen.de



Niedersachsen

Frischer Wind für Ihr Unternehmen

Demografischer Wandel, Konkurrenz, Erfolgsdruck – verpassen Sie nicht den Anschluss! Bei der heutigen Entwicklungsdynamik greifen altbewährte Strategien oft nicht mehr. Flexibilität und aktuelles Fachwissen sind wertvolle und wirksame Instrumente, um die anstehenden Aufgaben zu meistern und für frischen Wind zu sorgen – auch in Ihrem Unternehmen!

Kennen Sie die mit der Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) geschaffenen Möglichkeiten, durch die seit 2010 insbesondere beruflich qualifizierte Fachkräfte – **auch ohne Abitur** – studieren können?

So können sich gemäß § 18 Abs. 4 NHG

- Personen mit anerkannter dreijähriger Berufsausbildung und dreijähriger Erfahrung im Beruf für ein Studium in einem **fachlich nahestehenden Bereich** bewerben (sogenannte 3+3-Regelung).
- Meisterinnen und Meister sowie Absolventinnen und Absolventen einer anerkannten Aufstiegsfortbildung (auf Basis eines Kurses mit mindestens 400 Unterrichtsstunden) können sich in **jeder Fachrichtung** für ein Studium bewerben.

Unternehmenserfolg langfristig sichern

Nutzen Sie die Studienmöglichkeiten für beruflich qualifizierte Fachkräfte als Element Ihrer Personalentwicklung und -bindung. Sichern Sie Ihren Unternehmenserfolg mit akademischer Aus- und Weiterbildung.

Vorteile akademischer Qualifizierung

- Sie entwickeln Potenziale und fördern Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Sie sichern wertvolles Fachwissen und profitieren schon während der berufsbegleitenden Weiterbildung von den erworbenen Kenntnissen.
- Sie steigern Ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und ermöglichen damit die nachhaltige Entwicklung Ihres Unternehmens.
- Sie schaffen Anreize und Motivation für Ihre Fachkräfte und binden sie an das Unternehmen.
- Sie bieten Ausbildungsinteressierten attraktive Entwicklungsperspektiven im weiteren Berufsleben.



Konkret und individuell – Wir beraten Sie gern!

Greifen Sie auf unser breites Netzwerk zurück, um mehr über die neuen akademischen, berufsbegleitenden Studien- und Weiterbildungsangebote an den niedersächsischen Hochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen zu erfahren.

Beratung und Information

Von uns bekommen Sie konkrete Antworten auf konkrete Fragen. Von A wie Anrechnungsmöglichkeiten bis Z wie Zulassungsvoraussetzungen:

- Worin liegt der Mehrwert akademischer Qualifizierungsmaßnahmen?
- Welche Hochschule passt inhaltlich und personell zu Ihrem Unternehmen und wie kann die Finanzierung des Studiums geregelt werden?
- Was macht die verschiedenen Lehr- und Lernformen aus und welche Besonderheiten sind bei den einzelnen Studienformaten zu berücksichtigen?
- Welche im Beruf erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen kommen für eine Anrechnung auf Studieninhalte infrage?